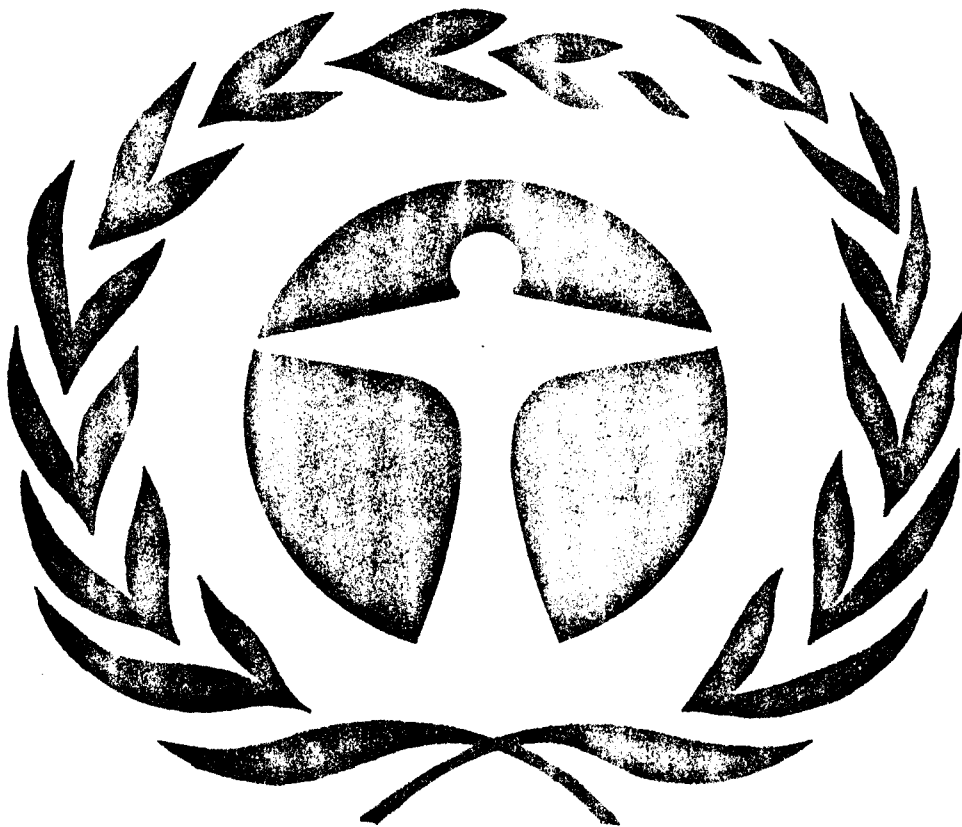


MÜLLVERBRENNUNGSANLAGE - HERTEN

B1-  
Halde  
31.2.81  
Rl.

U M W E L T S C H U T Z   O D E R   U M W E L T B E L A S T U N G ?



E i n e   S t u d i e   d e r   J u n g s o z i a l i s t e n

Die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten des SPD-Ortsvereins Herten-Mitte hat das Problem der Müllverbrennungsanlage aufgegriffen und spontan eine Projektgruppe "Müllverbrennungsanlage" gebildet. Diese Projektgruppe wurde nicht gegründet, um ein grundsätzliches "Nein" zur Müllverbrennung zu formulieren.

Die Jungsozialisten sind vielmehr der Meinung, daß die Müllverbrennung positiv als Anlage zum Umweltschutz beurteilt werden ~~...~~ kann. Man darf jedoch nicht vergessen, daß neben der Müllverbrennung auch die Kompostierung und die geordnete Deponie voll den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen.

Nicht zuletzt muß auch hier das "Recycling", d.h. die Wiederverwendung von Müll durch Rückführung in verwertbare Stoffe - z.B. Isolationsmaterial in Hohlblocksteinen -, erwähnt werden. Diese Palette der Möglichkeiten der Abfallbeseitigung zeigt deutlich, daß die Müllverbrennung nicht das "Non plus ultra" ist, da sie erstens die teuerste Möglichkeit ist und obendrein noch erhebliche Emissionen verursacht.

Nach eingehender Untersuchung ergeben sich für uns folgende Punkte, die eine Ablehnung der Müllverbrennungsanlage für Herten rechtfertigen. Diese Punkte sollen die Vorteile einer solchen Anlage nicht verschleiern, sondern wir sind uns darüber im klaren, daß eine solche Anlage durchaus Vorteile aufweist.

#### Gründe für eine Ablehnung:

1. Zu hohes Verkehrsaufkommen
2. Die Konzentration von Müllverbrennungsanlage, Knochenmühle und Hühnerfarm
3. Die Undefinierbarkeit von Industriemüll
4. Eine zu geringe Anzahl entstehender Arbeitsplätze
5. Eine Begrünung der Bergehalde kann verhindert werden
6. Die Emissionen aus der MVA
7. Die Wirkung mehrerer Stoffe auf den Menschen ist unerforscht
8. Die MVA wird auf Profitbasis betrieben

## Zu 1.: Verkehrsaufkommen

In der geplanten Müllverbrennungsanlage Hertener (kurz MVA) sollen 565.000 Jahrestonnen (Jato) Müll verbrannt werden, der sich zu 65 % aus Hausmüll und 35 % Industriemüll zusammensetzt. Um diese Müllmengen reibungslos an die MVA anzuliefern, sind täglich 560 An- und Abfahrten erforderlich. Der Betrieb der Anlage soll im 24 Stunden-Betrieb erfolgen. Die Anlieferung des Mülls erstreckt sich über 10 Stunden am Tage. Rechnet man die Fahrten auf eine Minute um, so ergeben sich 2 LKW pro Minute. Die Belastung betrachten wir als viel zu hoch. Wir erinnern in dieser Angelegenheit an die Bergetransporte durch die Innenstadt.

Die Emissionen durch die LKW's würden das Maß der Erträglichkeit bei weitem überschreiten. Aus diesem Grunde müssen wir den Transport über die Straße entschieden ablehnen.

Außerdem muß bei der Häufigkeit der Fahrten damit gerechnet werden, daß LKW's mit giftigen Industrieabfällen auf Hertener Gebiet verunglücken und damit größere Gefahren für die Hertener Bevölkerung heraufbeschwören. Dieser Punkt ist natürlich spekulativ, aber er muß in unsere Überlegungen mit einbezogen werden. Im Materialienband zum Umweltprogramm der Bundesregierung wurde dieses Problem eingehend dargestellt.

Als Alternative zum Straßentransport sehen wir eine Anlieferung über die Schiene oder über den Rhein-Herne-Kanal.

Da aber der Hausmüll weder auf der Schiene noch auf dem Wasserwege transportiert, sondern in normalen Müllsammelfahrzeugen gesammelt und angeliefert und der Industriemüll nur zu 10 % über die Schiene angeliefert werden soll, sehen wir hier den 1. wichtigen Punkt unserer Ablehnung der MVA.

Aus dem Straßenbelastungsplan der Gelsenberg Mannesmann Umweltschutz GmbH geht hervor, daß 370 An- und Abfahrten über Wanne-Eickel erfolgen sollen. Es bleibt aber unklar, ob die Subunternehmer, die die Transporte durchführen, sich an dieses Diktat halten und statt des Emscherschnellweges nicht doch die BAB Oberhausen-Hannover und damit auch die Ewaldstraße auf Hertener Gebiet befahren.

## Zu 2.: Konzentration von Emittenten

Die geplante MVA in Herten darf nicht als Einzelheit betrachtet werden, sondern wir müssen uns vielmehr fragen, ob neben einer stinkenden Hühnerfarm und einer eventuellen Knochenmühle noch ein weiterer Großemittent nach Herten kommen darf.

Die Situation in Herten-Süd ist zur Zeit von der Emission her gesehen, vollkommen unbefriedigend. Die Einwohner von Herten-Süd werden durch Geruchsemissionen, verursacht durch die Hühnerfarm, nicht unerheblich belastet. Wir müssen uns hier die Frage stellen, ob wir es den Bürgern zumuten können, eine noch höhere Belastung auf sich zu nehmen. Die höheren Belastungen würden durch die Knochenmühle und die MVA unweigerlich herbeigeführt.

Wir sind der Meinung, daß Herten nicht der Abfalleimer des Ruhrgebietes und noch viel weniger der von Nordrhein-Westfalen werden darf. Diese Feststellung treffen wir im Interesse der Hertenener Bürger.

Wir wissen, daß die Kapazität der Hertenener Mülldeponie bald erschöpft sein wird und daß wir uns Gedanken über den Verbleib unseres Mülls machen müssen. Es wäre jetzt einfach, zu sagen, daß die MVA uns wie gerufen kommt, denn dann brauchen wir uns um unseren Müll nicht mehr zu kümmern. Diese Einstellung verbirgt einen gefährlichen Trugschluß, nämlich den, daß wir, um unseren Müll loszuwerden, den Müll eines Einzugsgebietes von 1.000.000 Einwohnern gleich mit beseitigen. Als Zugabe erhalten wir dann noch 200.000 Tonne Industriemüll. Wir sind der Meinung, daß wir uns hierruhig ein wenig Lokalpatriotismus erlauben können und versuchen sollten, unseren Hertenener Müll in einer schon bestehenden MVA zu verbrennen, auch dann, wenn uns hier der Vorwurf trifft, Kirchturmspolitik zu betreiben.

### Zu 3.: Undefinierbarkeit von Industrieabfällen

In dem Einzugsgebiet von Duisburg bis Hamm für Industriemüll ergeben sich ca. 200 verschiedene Arten von Industriemüll. Welcher Art die Abfälle sind, kann man nur erraten, da die Industrie über ihre Abfälle keinerlei Angaben macht. In der einschlägigen Fachliteratur findet man lediglich den lapidaren Satz, daß Sondermüll nicht deponierfähig ist und einer Umwandlung unterzogen werden muß, um deponierfähig zu werden. Was problematischer Abfall ist, ist ebenfalls nicht definiert; wir hoffen nur, daß er keine Ähnlichkeit mit hochexplosiven Zeitbomben hat.

Bei näherer Betrachtung erkennt man die Komplexität des Problems und wir sollten, uns hüten, dieser MVA voreilig zuzustimmen, ohne jeden einzelnen Punkt mit der nötigen Sorgfalt überprüft und als ausreichend befunden zu haben. Auch hier gilt der Satz "Fehler kann man machen, aber man darf sie nicht wiederholen". (Hühnerfarm)

#### Zu 4.: Eine zu geringe Anzahl von Arbeitsplätzen

Bei einem Ausblick in die Zukunft stellt man fest, daß auf dem Gelände der geplanten MVA nach deren Errichtung für eventuelle andere Interessenten der Industrie, die keine oder wenig Emissionen verursachen, kein Platz mehr vorhanden wäre.

Stimmen wir der MVA zu, so berauben wir uns selbst der Möglichkeit, saubere Industrien mit vielen Arbeitsplätzen nach Herten zu bekommen.

Wir denken in diesem Zusammenhang an die Hertener Pendler, denen durch die MVA kaum ein Arbeitsplatz in Herten geschaffen wird, da nach unserer Meinung das zu bebauende Gelände (ca. 125.000 m<sup>2</sup>) für 150 entstehende Arbeitsplätze viel zu groß ist. Die Grundstücksgröße steht in keinem Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen.

Es erscheint uns unlogisch, daß Herten bei der immer angeführten zentralen Lage für umweltfreundliche Industrien, die mehr Arbeitsplätze bieten, nicht interessant sein soll. Hier liegen echte Aufgaben des Wirtschaftsförderungsausschusses und der Verwaltung, Herten entsprechend darzustellen und für Industrieansiedlungen interessant zu machen. Es müßte doch auch andere Industriezweigen klar zu machen sein, daß eine solche zentrale Lage selten anzutreffen ist.

#### Zu 5.: Begrünung der Bergehalde kann verhindert werden

Die Bergehalde in Herten-Süd wird im Endzustand eine Höhe von ca. 90 m erreichen. Wir gehen davon aus, daß die Bergehalde in der Zukunft begrünt wird und daß dort eventuell eine Freizeitanlage entstehen soll.

Vergleicht man Schornsteinhöhe (150 m) und Höhe der Bergehalde miteinander, so stellt man fest, daß der Abstand zur Schornsteinspitze auf ca. 60 m zusammenschrumpfen wird, d.h. daß die Schadstoffe, die aus dem Schornstein austreten, ihre Konzentration bis auf 90 m Höhe verlieren wird.

Wir sehen hier die Gefahr, daß eine spätere Begrünung und Nutzung des Naherholungsgebietes durch eine vorhandene MVA unmöglich gemacht werden könnte.

Es liegt an uns, ob wir unseren Kindern ein zukünftiges Herten hinterlassen, in dem es sich zu leben lohnt.

## Zu 6.: Emissionen aus der MVA

In der MVA sollen neben Hausmüll auch Sondermüll, Geschäftsmüll, Industrieabfälle, Klärschlamm und Altöl verbrannt werden. Das Volumen wird hierbei auf etwa 10 % des Ursprungsvolumens reduziert. Nach der Verbrennung werden die Stoffe nach dem heutigen Stand der Technik als deponierfähig betrachtet, d.h. sie können in einer geordneten Deponie ohne weitere Umweltbelastung (z.B. Grundwasserverunreinigung) deponiert werden. Die vorgesehene Deponie für die Asche der MVA Herten ist die Zentraldeponie Emscherbruch.

In kommunalen Großverbrennungsanlagen wird zur Zeit hauptsächlich Hausmüll verbrannt. In zunehmendem Maße werden jedoch auch Sperrmüll, hausmüll-ähnliche Stoffe - z.B. Verpackungsmaterial - verbrannt.

Die Verbrennung von industriellen Produktionsrückständen, einschließlich Altöl, ist ein Sonderproblem im Rahmen der Abfallbeseitigung. Derartige Verbrennungsanlagen erfordern in der Regel wegen des hohen Schadstoffauswurfes besondere technische Maßnahmen zur Emissionsminderung.

Auch von der geplanten MVA Herten sind größere Emissionen von Schadstoffen zu erwarten. Was bei der Verbrennung an giftigen Gasen entsteht, umfaßt die gesamte Skala der als bedenklich einzustufenden Gasarten. Als wichtigste sind hier Schwefeldioxyd, Chlorwasserstoff und Fluorwasserstoff zu nennen. Diese Gase kommen zum Teil mit dem Regen wieder herunter, entlauben und entnadeln Bäume und beschädigen den Autolack.

## Welche Immissionsschutzanlagen sind in der MVA vorgesehen?

aus der Standortanfrage der Mannesmann Gelsenberg Umweltschutz GmbH geht hervor:

1. Nachverbrennung für alle Rauchgase
2. 1-Stufenwäscher für HCL und Staub (Chlorwasserstoff)
3. 150 m hoher Kamin

Diese Immissionsschutzanlagen halten wir für nicht ausreichend!

## Begründung:

Zu 1.: Durch eine Nachverbrennung wird der Schadstoffauswurf nicht verringert, sondern lediglich eine bessere Verbrennung erreicht. Hier wäre eine Angabe des Reinigungsgrades unentbehrlich, um zu einer Meinungsbildung zu kommen.

Zu 2.: Der 1-Stufenwäscher für HCL und Staub erscheint uns ebenfalls als unzureichend, weil durch Mehrstufenwäscher ein höherer Reinigungsgrad erzielt werden kann. Hier befürchten wir Einsparungen auf

Kosten des Reinigungsgrades.

Des weiteren zweifeln wir die Wirksamkeit von Wäschern bei der enormen Menge entstehenden Rauchgases generell an!

Hierzu aus einem Fernschreiben des Oberstadtdirektors der Stadt Wuppertal - Amt 80 - an das Bundesministerium des Innern -

Referat U B I 2-vom 31.7.1973 über die MVA Wuppertal-Remscheid:

"Die gasförmigen Salzsäureanteile können nur durch Auswaschen aus dem Rauchgas entfernt werden. Ein solches Waschverfahren wird bisher nur von wenigen, sehr kleinen MVA praktiziert. Ob es auch in Großanlagen funktioniert, ist bisher nicht erwiesen. Planer und Konstrukteure sehen sich hier einer sehr schwierigen technischen Aufgabe gegenüber."

Des weiteren taucht bei der Rauchgasreinigung durch Naßwäscher das Problem des Waschwassers auf. Wir bezeichnen es nicht als Umweltschutz, wenn die Schadstoffe aus dem Rauchgas ins Waschwasser und somit in die Emscher gelangen.

Zu 3.: Ein 150 m hoher Kamin wird von uns nicht als Umweltschutzanlage angesehen, da durch einen solchen Kamin lediglich die Konzentration gesenkt, die absolute Schadstoffmenge jedoch nicht verringert wird. Außerdem ist zu erwarten, daß bei austauscharmen Wetterlagen die Schadstoffe sich nicht verteilen und damit nicht einmal eine Minderung der Konzentration erreicht wird. Diesen Zustand bezeichnet man als Smog.

In der ersten Dezemberwoche 1930 litten im Maastal während einer solchen Wetterlage eine große Anzahl von Menschen und Tieren unter Vergiftungserscheinungen des Atemtraktes, an deren Folgen etwa 60 Menschen starben. Die Ursache konnte auf Schwefeldioxyd - Schwefelsäureaerosolen in Verbindung mit anderen Schadstoffen zurückgeführt werden. (Quelle: Materialienband zum Umweltprogramm der Bundesregierung)



## Schadgas Schwefeldioxyd

Aus der Standortanfrage geht weiterhin hervor, daß die Anlage in der ersten Ausbaustufe 410 kg/h SO<sub>2</sub> ausstoßen wird. In der 3. Ausbaustufe werden es 1.160 kg/h sein, dies entspricht einem Ausstoß von 28 t/Tag, 840 t/Monat und 10000 t/Jahr.

Nach neuesten Angaben der MGU GmbH sind SO<sub>2</sub> Abscheider für die MVA vorgesehen.

### Hierzu einige Bemerkungen:

Aus der Broschüre "Reine Luft in Nordrhein-Westfalen" des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist zu entnehmen, daß zur Rauchgasentschwefelung fünf verschiedene Verfahrensvorschläge gemacht wurden, von denen jedoch keiner großtechnisch erprobt ist. Es ist nach technischen Vorstellungen auch nicht zu erwarten, daß sich die Rauchgasentschwefelung in großen Anlagen auch proportional zu den Laborversuchen verhält. Hier ist eher ein exponentielles Verhalten zu erwarten.

Man kann sagen, daß mit einer "rechten Rauchgasentschwefelung" in Herten nicht zu rechnen ist, sondern man wird hier lediglich seinen guten Willen bekunden.

### Wirkung zunehmender Schwefeldioxydkonzentration in der Luft

Im Jahre 1952 war London 4 Tage lang in Nebel eingehüllt, in dem sich die Konzentration von Schwefeldioxyd, bedingt durch eine austauscharme Witterung, bis zu einem Wert von 2,25 mg/m<sup>3</sup> <sup>Luft</sup> steigerte. Die Folge davon war, daß sich die Krankheitsrate ~~bei~~ bei Herz- und Atemkrankheiten verdoppelte. Nach Auflösung des Nebels waren in London ca. 4000 Menschen mehr als normal verstorben.




Die hohe Anzahl von Toten gab den verantwortlichen Stellen zu denken. Die Katastrophe wurde analysiert.

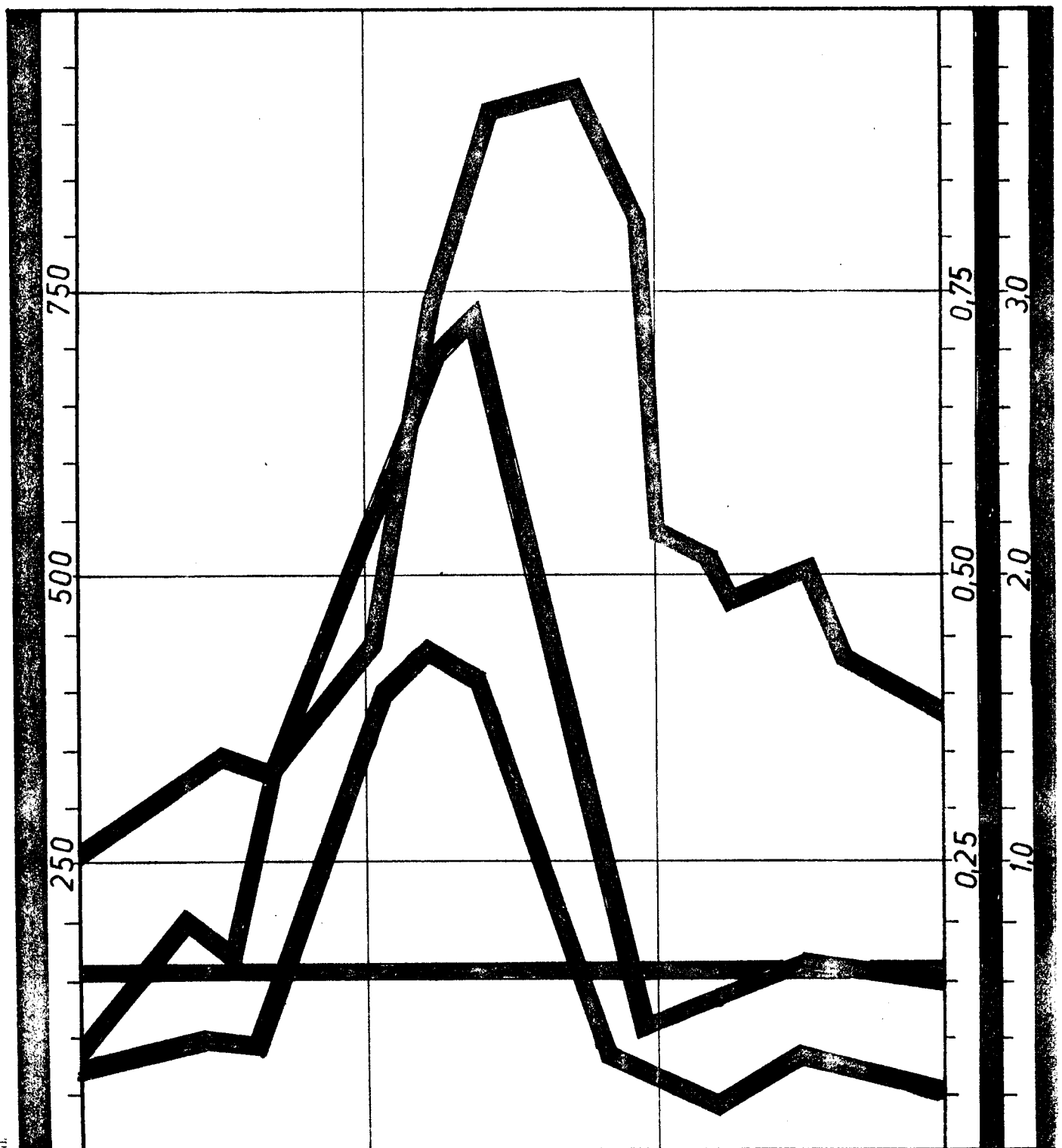
Bei der

## Nebelkatastrophe in London 1952

sind die aus nachfolgendem Diagramm ersichtlichen Werte erfaßt und analysiert worden.

Daraus ist klar ersichtlich, daß bei zunehmender Konzentration von Schwefeldioxyd die Sterblichkeitsziffer deutlich ansteigt. Für den Hertener Bereich könnte bei austauscharmen Wetterlagen (Inversion) eine ähnliche Situation entstehen.

-  = Todesfälle pro Tag
-  = Schwefeldioxyd ppm
-  = Rauch  $\text{mg/m}^3$



Aus dem folgenden Diagramm wird klar ersichtlich, daß die Konzentration von Schwefeldioxyd und die Anzahl der Todesfälle in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Was bedeutet diese Feststellung für die Bürger der Stadt Hertzen angesichts der 10000t  $\text{SO}_2$ , die jährlich in die hertzenor Luft abgeblasen werden sollen?

Die maximale Konzentration im Stadtgebiet Hertzen betrug im Jahr 1971-72  $0,60 \text{ mg/m}^3$ , besonders in dem Industriebusch. Diese Marke wird im Diagramm durch die grüne Linie gekennzeichnet.

Es wird klar ersichtlich, daß bei jeder Konzentration während der Nebelkatastrophe in London die Sterblichkeitsrate schon langsam anstieg.

Durch die Schwefeldioxydemissionen von der hertzenor KVA muß mit größeren Konzentrationen als bisher gerechnet werden.

Diese Katastrophe wird mit Sicherheit eine Anzahl von Asthma- und Atemwegkrankheiten hervorrufen. Hierin liegt die Gefahr auf eine erhöhte Schwefeldioxydkonzentration zurückzuführen. Wie sollte man auch?

Den Gehalt an Schwefeldioxyd in der Luft kann man nur mit komplizierten technischen Geräten messen!

Wir wenden uns daran, daran, daß die gesundheitliche Krankheit vorbelasteten Bürger nur vor dieser Gefahr bewahrt werden können, wenn sie während der Austauschperiode verlassen ihre Wohnungen nicht verlassen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß die Basis für solche Gefahren (sprich: KVA) in Hertzen erst gar nicht geschaffen werden darf. Wir stellen hier ganz klar die sozialdemokratische Forderung nach mehr "Qualität des Lebens" in den Vordergrund, denn sie beinhaltet, daß sich auch der Kranke bei jeder Wetterlage im Freien aufhalten kann.

Wir sind nicht der Meinung, daß die alten und Kranken auf dieses Recht zugunsten einer gewinnorientierten Abfallbeseitigung verzichten müssen.

Die GdG Gmbh als Errichter der KVA muß hier ganz klar den Nachweis zu erbringen, daß die zu erwartenden Emissionen keine gesundheitliche Gefahr von der Gesundheit der hertzenor Bürger verursachen werden. In diesem Punkt lassen wir uns nicht durch die Vorzüge eines wissenschaftlichen Fundamenten zu überzeugen. Wir wollen belehren. Wir werden nicht mit einer kleinen Fehlfabrik über unser verbindliches Erklärungen der bis zum 1.1.1972 von der GdG Gmbh zu niederkommen lassen.

Zu 7.: Das Zusammenwirken von mehreren Schadstoffen auf den menschlichen Körper ist unerforscht

Um uns ein Bild über die in Herten vorhandene Grundbelastung machen zu können, wurde von uns ein Immissionskataster für den Bereich der Stadt Herten für Staub und Schwefeldioxyd erstellt.

Die Grundlage für diese Immissionskataster sind Messungen der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz des Landes NRW in Essen. Die Messungen wurden im Zeitraum von 1.10.71 - 30.9.72 durchgeführt und sind im Heft Nr. 28 der Schriftenreihe der LIB Essen veröffentlicht. Wir verfügen somit über den zur Zeit neuesten Stand.

Bei der Analyse der Messungen wurde von uns folgendes festgestellt:

I. Schwefeldioxyd

Die GMU kommt in einem Schreiben vom 25.10.73 an die Stadt Herten zu der Erkenntnis, daß die Luftvorbelastung in Herten gering ist. Wir sind uns nicht darüber im klaren, wie die Welt zu dieser Erkenntnis kommt und weisen diese Feststellung als unqualifiziert ab. Die Auswertung unseres Immissionskataster ergab für Herten immerhin Maximalkonzentrationen bis zu 0,40 mg SO<sub>2</sub> pro Nm<sup>3</sup> Luft.

Die mittlere  <sup>Maximal</sup> Konzentration für Herten beträgt 0,34 mg SO<sub>2</sub>/Nm<sup>3</sup> Luft.

Im Vergleich zu den Städten des Ballungsgebietes Ruhrgebiet ergibt sich folgendes Bild:

Die Luftvorbelastung von Herten ist zwar kleiner als die von Duisburg, Essen, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen und Recklinghausen, aber größer als die von Düsseldorf, Köln, Bochum, Castrop-Rauxel, Dortmund, Barmen und Wanne-Lickel. Dies sollte uns doch zu denken geben. Wir sind nicht der Meinung, daß die Luftvorbelastung in Bezug auf SO<sub>2</sub> gering ist und stellen fest, daß Herten im Ruhrgebiet eine mittlere und im Vergleich zu normalen Gebieten sogar eine relativ hohe Belastung hat.

Durch die NVA werden die Herten Werte sich weiterhin erhöhen. Wie hoch die Werte ansteigen werden, ist sehr schwer zu ermitteln, da sie von mehreren Faktoren wie Bauweise, Wind- und Luftverhältnisse abhängig sind.

Wir wehren uns gegen eine Erhöhung der Luftverschmutzung im Hertener Raum zu einem Zeitpunkt, zu dem andere Städte ihre Luftverschmutzungen durch geeignete Maßnahmen bis zu 50<sup>0</sup>/100 vermindern konnten.

In vielen Fällen sind es gerade die Städte, die ihren Müll und den Müll ihrer Industrie in der Hertener MVA verbrennen lassen werden.

Wir wehren uns dagegen, daß jahrelang versäumte Umweltpolitik auf dem Rücken der Hertener Bevölkerung wieder ins rechte Lot gebracht werden soll.

## II. Staub

Die Auswertung unseres Immissionskataster "Staub" ergab für Herten eine Maximalkonzentration von  $0,61 \text{ g m}^{-2} \text{ d}^{-1}$  (Gramm pro  $\text{m}^2$  und Tag) und eine Jahresdurchschnittsbelastung von  $0,32 \text{ g m}^{-2} \text{ d}^{-1}$ .

Diese Durchschnittsbelastung liegt im Ruhrgebiet tatsächlich unter dem Durchschnitt aller Städte, bei einer Berechnung der Staubbilastung des Gebietes der Stadt Herten ergab sich aber immerhin eine Staubmenge von 3500t, die jährlich auf uns herabrieseln würde. Würde man diese Staubmenge in unsere Standardmülltonne umfüllen, so könnten wir etwa 23000 Stück damit füllen. Aufeinandergestellt ergäbe das ein Bauwerk von über 20 km Höhe.

Verkehrsmaschinen fliegen heute in ca. 10 km Höhe.

Wir glauben, hiermit deutlich und plastisch dargestellt zu haben, wie stark die Staubbilastung in Herten tatsächlich ist.

Die monatliche Maximalkonzentration liegt mit  $0,61 \text{ g m}^{-2} \text{ d}^{-1}$  unter dem in der TA-Luft vorgesehenen MAK-Wert von  $0,65 \text{ g m}^{-2} \text{ d}^{-1}$  für normale Gebiete. Der MAK-Wert für industrielle Ballungsgebiete beträgt  $1,0 \text{ g m}^{-2} \text{ d}^{-1}$ .

Die Konzentrationswerte der TA-Luft werden von uns als fauler Kompromiß gegenüber der Großindustrie angesehen. Wie kann es denn sonst angehen, daß für normale Gebiete kleinere Grenzwerte als für industrielle Ballungsgebiete gelten. Entweder ist eine Konzentration für den menschlichen Körper schädlich oder aber sie ist es nicht.

Wir wehren uns dagegen, schon vom Gesetzgeber eine doppelte Portion Staub zugeteilt zu bekommen, nur weil wir in einem industriellen Ballungsgebiet wohnen.

Bei unseren bisherigen Betrachtungen wurde von uns lediglich jeweils eine Komponente der Luftverschmutzung beurteilt. Die Wirkung einer Komponente auf den menschlichen Körper ist weitgehend bekannt.

Betrachtet man jedoch alle Komponenten auf einmal und möchte sich dann über die Wirkungen auf den menschlichen Körper ein Urteil bilden, so stößt man hier auf ein unüberwindbares Hindernis. Die Wirkungen mehrerer Schadstoffe auf den menschlichen Körper sind nämlich unerforscht.

Für Mensch und Tier ist das Zusammentreffen verschiedenartiger Luftverunreinigungen von größter Wichtigkeit. Sie können zu einer Minderung aber auch zu einer Verstärkung der Wirkung der Immissionen führen.

Für die Jungsozialisten ergibt sich hier ganz klar die Forderung, daß die Luftbelastung in Hertzen auf keinen Fall erhöht werden darf, bis die Wissenschaft auf diesem Gebiet klare Aussagen, auch in Bezug auf Langzeitwirkungen wie z. Bsp. Erbkrankheiten, machen kann.

Zu 8.: Die MVA wird auf Profitbasis betrieben

Der 8. Punkt unserer Ablehnung der MVA basiert darauf, daß die Hertener MVA von Gesellschaften (Bauern und Betrieben) werden soll, die Abfallbeseitigung nicht aus der Notwendigkeit heraus sondern deshalb betreiben, weil sich auf diesem Gebiet eine echte Marktlücke anbietet. Die Herren der MVA haben in ihrer Standortanfrage klar erkennen lassen, daß die MVA nur dann gebaut werden kann, wenn die Aktionäre eine gute Verzinsung ihres Kapitals sehen. Was bedeutet eine gewinnorientierte Finanzierung zur Abfallbeseitigung für die Bürger?

1. Die Größe und die Art der an entstehenden Belastungen resultieren aus der Forderung nach Wirtschaftlichkeit.
2. Umweltverträglichkeit nur werden nach unserer Meinung nur dann erreicht, wenn es nicht zu Umwegen ist.
3. Die Abfallverbrennung die beste Möglichkeit zur Abfallbeseitigung unterliegt den Gesetzen der freien Marktmechanik, woraus Höchstpreise resultieren.
4. Die gewinnorientierte Abfallbeseitigung bringt die Gefahr der Verdrängung mehrerer Kirchen, die den Ausdruck "Umweltschutz" in ihren Namen führten, haben gezeigt, wie aus Profitgier die Gewinne der Verdrängung schnell überschritten wurde. In einigen Fällen wurde sogar das Leben besonderer Menschen durch Verschmutzung des Grundwassers in Gefahr gebracht.

Erklärungen und Abkürzungen:

Emission : Schadstoffe, die eine Schadstoffquelle verlassen!

Immission : Schadstoffe, die auf den Menschen einwirken!

MVA : Müllverbrennungsanlage

Jato : Jahrestonnen

TA - Luft : Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

MIK - Wert : Maximale Immissions Konzentration

SO<sub>2</sub> : Schwefeldioxyd

HCl : Chlorwasserstoff ( Salzsäure, in der MVA gasförmig )

kg/ h : Kilogramm pro Stunde

t : Tonnen ( 1 Tonne = 1000 Kilogramm )

mg / m<sup>3</sup> : Milligramm pro Kubikmeter

Milligramm : Der tausendste Teil eines Gramms

ppm : Anteile pro Million

Nm<sup>3</sup> : Normalkubikmeter ( im Normzustand )

g m<sup>-2</sup>d<sup>-1</sup> : Gramm pro Quadratmeter und Tag

LJB : Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz



§ 16 Staatl. Gerichtsamt = Konf. Trin. Münster (Beschlussaussetzungverfahren)  
(Fadente, Verwaltung + Parlamentarisch) → ↑

2) dann öffentl. Anhörung

3) Beschluss des Beschlussausschusses

4) Möglichkeit des Rechtsmittels (bei Ablehnung) = Verwaltungsgericht

*Wichtig*  
*Einw.*  
11. Dez. 1981  
*Joll.*

Gedanken, Feststellungen und Fragen zu der Entstehung des  
R O H S T O F F R Ü C K G E W I N N U N G S Z E N T R U M S M I T T E I I (RZR)  
in Herten und dessen möglicher Erweiterung im Jahre 1984

Folgende Punkte werden behandelt:

- 1) Einzugsbereiche
  - 1.a) Einzugsbereich des RZR
  - 1.b) Einzugsbereich der ZDE
- 2) Umweltbelastungen
- 3) Gift- bzw. Problemstoffe
- 4) Transportwege
- 5) Fernwärme
- 6) Lagerkapazität der ZDE  
/ Erweiterungspläne des RZR
- 7) Betriebsführungsgesellschaft
- 8) Bisher beim RP eingereichte PlänÄNDERUNGEN und die  
zusätzliche ERWEITERUNG des RZR

1) Einzugsbereiche (z.T.Gesamtmenen, z.T.Überhangmenen)

1.a) Einzugsbereich Rohstoffrückgewinnungszentrum (RZR)

Der KVR (Kommunalverband Ruhrgebiet) hat Anlieferungsverträge für Hausmüll mit folgenden Partnern abgeschlossen:

	<u>Einwohner</u>	<u>Grundfläche</u>
Kreis Recklinghausen	630.000	760 km <sup>2</sup>
Stadt Herne	186.000	51 km <sup>2</sup>
Stadt Essen ) genannt	664.000	210 km <sup>2</sup>
Stadt Gelsenkirchen ) Karnap-	267.000	104 km <sup>2</sup>
Mülheim a.d. Ruhr ) Städte	192.000	91 km <sup>2</sup>
Stadt Witten	107.000	? km <sup>2</sup>
(demnächst auch Wesel)	2.046.000 Einw.	1.216 km <sup>2</sup> ca.

Das Einzugsgebiet veränderte sich vom Beginn der Planung (Müllbeseitigung für Herten und Nachbarstädte) über den Bereich "Ruhrgebiet" jetzt bis zum Einzugsbereich "Ruhr-Niederrheingebiet".

Die Begründung für den Bau der Verbrennungsanlage war die in absehbarer Zeit erschöpfte Lagerkapazität der Zentralen Mülldeponie Emsecherbruch (ZDE) auf Gelsenkirchener Gebiet.

Zur Zeit ist die ZDE "Ausweichstandort für fast a l l e Verbandsmitglieder des KVR" (Sachstandsbericht März 1981).

1.b) Einzugsbereich der Zentralen Mülldeponie Emsecherbruch (ZDE)

- ~~Stadt Gelsenkirchaen~~
- Kreis Recklinghausen
- Kreis Ennepe-Ruhr
- Stadt Bottrop
- Stadt Essen
- Stadt Herne
- Stadt Mülheim a.d.Ruhr
- (seit einiger Zeit auch Wesel)

2) Bisher geht der KVR davon aus, daß aus der zusätzlich eingeplanten Müllmenge ausschließlich ECO-Material hergestellt werden soll. Darum behaupten die Vertreter des KVR auch, daß dadurch die Verbrennungsmenge nicht erhöht würde. Wer garantiert jedoch, daß nicht eines Tages genau dieser Fall eintritt, zumal die Verbrennung des ECO-Materials aufgrund der Anreicherung mit Schadstoffen nicht problemlos ist und nur in besonderen Verbrennungsanlagen (z.B. Zementindustrie) vorgenommen werden darf!

Es ist doch denkbar, daß z.B. durch sinkenden Verkauf oder sonstige Gründe die Herstellung von ECO-Material unwirtschaftlich wird oder als nicht mehr geraten erscheint. DIE GENEHMIGTE DURCHSATZMENGE WIRD IN DIESEM FALLE SICHER NICHT VERRINGERT, da sich der KVR vertraglich verpflichtet hat, diese Müllmengen abzunehmen. Wohin dann mit dem Müll?? Wenn keine andere Verwendungsart gefunden wird, ist die einfachste, den gesamten Müll zu v e r b r e n n e n .

Die Verbrennung im RZR Herten steigt dann von bisher 455.000t auf 755.000 t/Jahr. Das ist eine Steigerung von 66 % = 2/3 - nicht nur der Müllmenge, - sondern auch aller Umweltbelastungen. Die Auswirkungen sind zu schwerwiegend, als daß man sich auf die mündlichen Zusicherungen des KVR verlassen könnte.

Transportgenehmigung - Die Genehmigung zum Transport von nicht nur 455.000 t/Jahr, sondern von insgesamt 900.000 t/Jahr liegt aufgrund eines Fehlers des Reg.Präs. bereits vor!

MENGENVERGLEICH:

Bisher g e n e h m i g t :

Hausmüll / Sperrmüll	Industriemüll (einschl. 3.000 t Krankenhausmüll)
395.000 t	60.000 t
insgesamt: 455.000 t/Jahr	

Mengen e r w e i t e r u n g : (Antrag auf Planfeststellung beim RP wird für Anfang 1982 erwartet):

Hausmüll 4 Straßen zu 150.000 t 600.000 t	Sperrmüll 2 Str. zu 95.000 t 190.000 t	Industriemüll (einschl. 3.000 t Krankenhausmüll)
790.000 t		60.000 t
insgesamt: 850.000 t/Jahr		

(Bauliche Auslegung des RZR auf 950.000 t/Jahr)

Die SCHLUSSfolgerung aus den vorgenannten Überlegungen kann nur sein, die vom KVR geplante Erhöhung der jährlichen Durchsatzmenge um 300.000t (oder sogar mehr) auf jeden Fall zu v e r h i n d e r n ! Außerdem sollte durch strengere vertragliche Regelungen der KVR daran gehindert werden, Änderungen im kaufmännischen und technischen Betrieb vorzunehmen, die zulasten der Hertener (sowie Recklinghäuser und Wanner) Bevölkerung gehen.

Herten, 3. Dezember 1981

*Helga Mensch*  
(Helga Mensch)

2) Umweltbelastungen

Emissionen sind das, was insgesamt aus dem Schornstein des RZR kommt)  
(Immissionen sind die einzelnen Stoffe und Belästigungsarten)

Trotz der vielfachen Filter- und Reinigungsanlagen treten in großem Maße GASE und STÄUBE aus dem Schornstein des RZR aus, die Menschen, Tiere und Umwelt belasten, evtl. sogar schädigen.

Der Regierungspräsident hat im Planfeststellungsbeschuß vom 24.9.1979 für das RZR Herten folgende Werte genehmigt:

3.4. Die Massenkonzentration an gasförmigen Verbindungen darf auf der Reingasseite - bezogen auf leichtes Abgas im Reinzustand und 11 Vol % O<sub>2</sub> - für die Hausmüllverbrennungsanlage folgende Werte nicht überschreiten (höchstzulässige TÜV-Werte):

		<u>Mengen-to im Jahr</u>		
		<u>Hausmüll:</u>	<u>Industrie:</u>	<u>Gesamt:</u>
<u>Schwefeldioxid (SO<sup>2</sup>)</u>	1.000 mg/ m <sup>3</sup>	964,5 t	478,3 t =	1.442,8 t
<u>Stickoxide</u>	1.000 mg/ m <sup>3</sup>	964,5 t	398,5 t =	1.363,0 t
<u>Chlorverbindungen, anorg.</u>	100 mg/ m <sup>3</sup>	96,5 t	39,85 t =	136,35 t
<u>Flourverbindungen, anorg.</u>	5 mg/ m <sup>3</sup>	4,8 t	1,99 t =	6,79 t
<u>Kohlenstoff</u>	35 mg/ m <sup>3</sup>	33,75 t	13,95 t =	47,70 t
<u>Kohlenmonoxid</u>	1.000 mg/ m <sup>3</sup>	964,5 t	39,85 t =	1.004,3 t
		<u>3.028,5 t</u>	<u>973,44 t =</u>	<u>4.001,94 t</u>

3.5. Die Massenkonzentration an Staub darf auf der Reingasseite der Hausmüllverbrennungsanlage und der Industriemüllverbrennungsanlage - bezogen auf feuchtes Abgas im Reinzustand und 11 Vol % O<sub>2</sub> - folgende Werte nicht überschreiten:

<u>Gesamtstaub</u>	100 mg/ m <sup>3</sup>	96,5 t	39,85 t =	136,3 t
--------------------	------------------------	--------	-----------	---------

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß in dem Emissionskataster des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet Mitte 1980-1984 für unsere Region inzwischen die Werte für neun geplante, genehmigte oder bereits im Bau befindliche Kraftwerksblöcke enthalten sind.

Frage:

- 1) Wie verändern sich die Emissionswerte durch den Einfluß der HALDE, des RZR und neu hinzukommender Kraftwerke?
- 2) Liegen die Werte dann noch in dem zulässigen Rahmen?

Anmerkung:

Bei Störfällen dürfen die ungereinigten Abgase über die vier Notkamine abgeführt werden. Über die Störfälle ist Buch zu führen, das dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Recklinghausen (leider nur) auf Verlangen vorzulegen ist. Jeder Störfall ist dem Staatl. Gew. Aufs. amt Recklinghausen fernmündlich anzuzeigen (Planfeststellungsbeschuß 3.9 und 3.13).

### 3) Gift - bzw. Problemstoffe

Laut Planfeststellungsbescheid des RP (24.9.79) treten folgende staubförmigen Giftstoffe auf:

Blei  
Cadmium  
Arsen  
Quecksilber  
Beryllium  
Varadium  
Chrom VI,

deren Massenkonzentration erst sechs Monate nach Inbetriebnahme des RZR durch einen anerkannten Sachverständigen bestimmt werden.

Laut Studie des KVR vom Dez. 1977 hat der KVR die Mengenausstritte dieser Stoffe überprüft. Mengenangaben oder -schätzungen fehlen jedoch.

Nach Aussage der KVR-Vertreter in der öffentl. Versammlung am 21.5.1981 sollten die staubförmigen Giftstoffe zunächst mit dem Abwasser abgeführt werden. Das hat der RP jedoch nicht genehmigt. Jetzt werden diese Problemstoffe zu einer Sonderdeponie gebracht.

#### Anmerkung:

- Wie bereits erwähnt, ist gestattet, bei Störfällen, die Abgase ungereinigt über die Notkamine abzuführen. Dadurch ist eine Bedrohung der Umwelt denkbar.
- Es reicht m.E. nicht aus, daß das "Betriebstagebuch", in dem u.a. 'besondere Vorkommnisse' vermerkt werden, nur zwei Jahre lang aufzubewahren ist (Pl.Fest.St.Bescheid, S. 15).
- Ebenfalls wird es für nicht ausreichend gehalten, daß das Buch, in dem die Störfälle eingetragen werden, dem Gewerbeaufsichtsamt Reckl. nur auf Verlangen und nicht in regelmäßigen Abständen vorzulegen ist.
- Die Störfälle müssen dem Gewerbeaufsichtsamt Reckl. lediglich fernmündlich angezeigt werden. Telefongespräche gehen erfahrungsgemäß leicht im Geschäftsgang unter und sind später nicht mehr nachvollziehbar. Es ist eine unverzügliche schriftliche Meldung eines jeden Störfalles zusätzlich zu fordern.

#### w i c h t i g :

Planfeststellungsbescheid vom 24.9.79 / IV Hinweise:

"2. Auch nach Ergehen dieses Bescheides sind die AUFNAHME, ÄNDERUNGEN oder ERGÄNZUNGEN VON AUFLAGEN ÜBER ANFORDERUNGEN AN DIE ANLAGE ODER IHREN BETRIEB M Ö G L I C H.

Auch kann dieser Beschluß eingeschränkt oder AUFGEHOBEN werden, wenn dies zum Wohle der Allgemeinheit erforderlich ist."

Dieser Passus macht Eingriffe in den Betrieb des RZR, wenn sie zum Wohle der Bevölkerung erforderlich sind, möglich.

Er sollte daher den Politikern 'allgegenwärtig' sein!

#### 4) Transportwege

##### 4.a) Hausmüll

Die Anfahrtswege sind vom RP bindend festgelegt worden.

##### 4.b) Industriemüll

Nirgendwo ist vermerkt, daß die Anfahrtswege des Industriemülls ebenfalls festgelegt sind oder kann dieser über jede öffentliche Straße angefahren werden? (57.000 t pro Jahr) - aus ganz NRW -.

##### 4.c) Schienentransport

Es sollte überprüft werden, ob nicht ein Schienentransportweg vom Wanner Hafen zum RZR hergestellt werden kann, da der Antransport des Hausmülls z.T. in Containern (z.B. aus Witten) vorgesehen ist. Der Containertransport könnte ausgebaut werden (auch für Industriemüll).

#### 5) Fernwärme

Die Zusicherung, daß die Stadt Herten Fernwärme vom RZR geliefert bekäme, war ein wesentlicher Punkt für die bejahende Beschlußfassung über das RZR im Rat der Stadt Herten.

Detaillierte Angaben über Mengen und Preise wurden in all den Jahren nicht gemacht. Es entstand der Eindruck, daß die Fernwärmelieferung nie ernsthaft verfolgt wurde.

Inzwischen macht der KVR in seiner März-Studie 1981 folgende Feststellung: "Die ursprünglich vorgesehene Fernwärmelieferung an die Stadtwerke Herten konnten nicht voll realisiert werden. Die Fernwärmeabgabe ist nunmehr auf das südliche Industriegebiet geschränkt.

Der positive Effekt für die Hertener Bevölkerung aus der Planung entfällt also.

#### 6) Lagerkapazität der ZDE (Zentrale Mülldeponie Emscherbr) / Erweiterungspläne für das RZR

Die Aussagen, wann die Lagerkapazität der ZDE erschöpft ist, sind widersprüchlich. Im Planfeststellungsbeschluß wird die Nutzungsdauer durch den Verbund RZR und ZDE "voraussichtlich bis über das Jahr 2000 hinaus" eingeschätzt.

Am 12.5.1981 war in der Zeitung zu lesen, der Min. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hans-Otto Bäumer, habe ausgesagt, daß die ZDE bereits in 10 Jahren (also 1991) verfüllt sei.

Um die Lagerkapazität der ZDE zu vergrößern, ist das RZR (früher MVA) geplant worden. Bei den Hertener Politikern und der Bevölkerung wurde massiv der Eindruck erweckt, daß es sich um den Hausmüll von Herten und Umgebung (Nachbarstädte) handelte (Pezely: "Der Kreis erstickt im Müll).

In der Tat hat sich die Lagermenge fast unvorstellbar vergrößert:

<u>1975</u>	<u>1976</u>	<u>1977</u>	<u>1978</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>
310.527	410.089	621.484	707.589	730.488	871.302 t/Jahr

(Diese 2 1/2-fache Steigerung der Müllmenge ist nicht zuletzt darin begründet, daß der Müll nicht aus der näheren Umgebung, sondern aus den bereits genannten Regionen kommt!)

Es handelt sich hierbei jedoch - wie bereits deutlich gemacht - um die Müllentsorgung des Ruhrgebietes, bzw. eines Großteils des Ruhr-Niederrhein-gebietes.

Dieses überdimensionierte Einzugsgebiet ist einer der Hauptkritikpunkte! Neben der Superhalde, die nach Herten kommt, wird hier die Lösung des Müllproblems einer ganzen Region auf Kosten der Hertener Bevölkerung ausgetragen. Für diese Größenordnung kann ein umweltbewußter Mensch kein Verständnis mehr aufbringen.

Dem KVR ist vorzuwerfen, daß er ohne Rücksicht auf die Bevölkerung vertragliche Bindungen eingegangen ist, die eine Dimensionierung des RZR in der jetzigen Größe e r s t e r m ö g l i c h t e. Gerade diese vertraglichen Verpflichtungen veranlassen den KVR jedoch bereits heute, das RZR zwei Jahre nach Inbetriebnahme (1982) zu erweitern (1984), und zwar in einer Größenordnung von 300.000 t pro Jahr. Dazu bedarf es jedoch eines n e u e n PLANFESTSTELLUNGSVERFAHRENS, über das der Reg.-Präs. ebenfalls wieder zu entscheiden hat.

Der KVR bestätigt, daß die ZDE von "fast allen Verbandsmitgliedern als Ausweichstandort benutzt" wird.

Das heißt, solange also noch Lagerkapazität auf der ZDE vorhanden ist und ein Großteil des Mülls in das Hertener RZR kommt, sehen der KVR und die in ihm zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden überhaupt keine Notwendigkeit, neue Deponien oder MVA zu errichten.

Fraglich ist, ob die Mitglieder der Versammlung des KVR sich über die Ausmaße des Müllprojekts im klaren waren und die Interessen der Hertener Bevölkerung in bezug auf die Umweltbelastungen wirklich vertreten haben.

Die Vertreter des Kreises Recklinghausen und der Stadt Herten sollten angesichts der bevorstehenden Umweltsituation in Herten den ERWEITERUNGS-PLÄNEN des KVR auf Erhöhung der Durchsatzkapazität um weitere 300.000 t/Jahr Hausmüll e n t s c h i e d e n e n t g e g e n t r e t e n, um weitere Umweltbelastungen zu verhindern. Wie bei dem Problem Halde werden auch in diesem Fall die Belastungen überproportional der Hertener Bevölkerung überlassen.

Überdies bleibt festzustellen, daß der Reg.-Präs. als Genehmigungsbehörde bei Abfassung des Genehmigungsbescheides für das RZR sehrwohl über die Haldensituation in Herten informiert war.

Er stellt im Planfeststellungsbescheid fest, daß Flächen für Deponien nur mit Ein-schränkungen oder überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen: "Dabei spielt eine erhebliche Rolle, daß eine Reihe von Flächen, die für die Anlage von Deponien geeignet wären, vom Bergbau für die Aufschüttung von Bergehalden, bzw. Kohlehalden genutzt werden müssen".

Die Vertreter des KVR sprachen im Hinblick auf die Einrichtung neuer Mülldeponien oder MVA in der Bürgerversammlung am 21. Mai 1981 auch von der Möglichkeit der Grundstückseinteilung. Aber solange das RZR und die ZDE ohne politischen Widerstand für alle da sind, besteht in den anderen Städten und Gemeinden dazu wohl keine Notwendigkeit.

## 7) Betriebsführungsgesellschaft

Am 27. März 1981 hat die Verbandsversammlung des KVR die Bildung einer Betriebsführungsgesellschaft "BF GmbH" beschlossen.

Beteiligt sind daran:

- KVR
- Mannesmann/VEBA-Umwelttechnik GmbH (MVU)
- STEAG

Nach Auskunft von Herrn Kohlwey vom 21.5.1981 sind beteiligt:

- KVR (Öffentliche Hand) = 50 %
- STEAG = 25 %
- Mannesmann = 25 %

Im Verwaltungsrat soll die Öffentliche Hand eine Stimme mehr haben.

Durch die Zusammensetzung ist hoffentlich (?) gewährleistet, daß die Betriebsführungsgesellschaft RZR nicht nach rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wird und ausschließlich nach den Prinzipien der Gewinnmaximierung handelt.

Hier sollten die Politiker besonders wachsam sein. Nur eine umfangreiche und sachgerechte Beteiligung der Öffentlichen Hand garantiert später eine wirkungsvolle Kontrolle der Geschäftsgebaren.

Inwieweit eine Kontrolle des technischen Betriebs des RZR überhaupt möglich ist, bleibt ungeklärt.

Nach eigenen Aussagen von Herrn Kohlwey hat der KVR "k e i n e E r f a h r u n g im Betrieb großtechnischer Anlagen". Seiner Meinung nach sollte der Betrieb einem Kraftwerksbetreiber übertragen werden - in diesem Falle der STEAG. Über einen UNTERAUFTRAG würde die Mannesmann/VEBA-Umwelttechnik GmbH (an der auch die STEAG beteiligt ist), die Gesamtverantwortung für die Halle 20 bekommen (Herstellung von ECO-Mat.)

### Frage:

Wie ist die Kontrollfunktion der Öffentlichen Hand (KVR) im technischen Bereich des RZR zu gewährleisten?

Das trifft für den NORMALBETRIEB, in besonderem Maße aber bei der Verfolgung und Beseitigung von STÖRFÄLLEN zu.

Auch eine Kontrolle des GEWERBEAUF SICHTSAMTES über den ordnungsmäßigen technischen Betrieb erscheint aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten nicht durchführbar. Hier wären weitere Überlegungen angebracht, um Umweltskandalen größeren Ausmaßes vorzubeugen.

### Anmerkung:

Die Verträge des KVR mit den Müll-lieferanten sollen enthalten, daß ein Mindestgewinn von 5 % für die "BF GmbH" gewährleistet sein muß!



B) Bisher beim RP eingereichte Planänderungen und die zusätzlich geplante Erweiterung um jährlich 300.000 to/Jahr.

Durch die genehmigte Umstellung auf mehr Herstellung von ECO-Briketts und ECO-Fuel II nimmt die Staubbelastung gegenüber früheren Planungen des RZR zu.

Die Staubkonzentration der Abluft, die nach Durchlaufen der Filteranlagen an die Umwelt abgegeben wird, ist im Planfeststellungsbeschluß vom 24.9.79 (3.33) wie folgt geregelt:

"Die Abgase der Müllaufbereitungsstraße und der ECO-Fuel-Anlage dürfen nur entstaubt ins Freie abgegeben werden. Hierbei dürfen die staubförmigen Emissionen im gereinigten Abgas eine Massenkonzentration von 75 mg/Kubikmeter (273 K, 1013 mbar, trocken) nicht überschreiten".

Bei einem zusätzlichen Ausbaue, der zwei Jahre nach Inbetriebnahme geplant ist (also für 1984) sollen nach Plänen des KVR weitere 300.000 to Hausmüll pro Jahr zu ECO-Briketts und ECO-Fuel II verarbeitet werden. Dadurch erhöht sich der Staubausstoß aus dem RZR ein weiteres Mal.

Die bisher vom RP genehmigte Durchsatzmenge beläuft sich auf:

395.000 Tonnen im Jahr Hausmüll/Sperrmüll  
57.000 Tonnen im Jahr Industriemüll  
3.000 Tonnen im Jahr Krankenhausmüll

455.000 Tonnen im Jahr bisher genehmigte Gesamtmüllmenge  
=====

Frage:

Welche <sup>+ Gasen</sup> zusätzlichen Mengen an Staub werden trotz Filterung an die Umwelt abgegeben, wenn die Durchsatzmenge um jährlich 300.000 to Hausmüll erhöht wird?

(Die Größ-enordnungen werden erst deutlich, wenn man die Staubmenge z.B. auf LKW-Ladungen oder Eisenbahnwaggons umrechnet).

Anmerkung:

Die Vertreter des KVR versichern immer wieder, daß durch die Erhöhung der Durchsatzmenge der Verbrennungsanteil nicht erhöht würde. Das kann nur bedingt richtig sein.

Gegen diese Aussage bestehen in zweifacher Hinsicht Bedenken:

- 1) Bei der Verarbeitung auf chemo-technischem Wege von Hausmüll zu ECO-Material entstehen sog. "Brüden" - das sind Schwaden -, die verbrannt werden. Außerdem verbleiben nach der Sortierung des hereinkommenden Mülls nicht zu verwertende RESTBESTÄNDE, die ebenfalls der Verbrennung zugeführt werden müssen.

Wenn nun die Gesamtdurchsatzmenge erhöht wird, erhöhen sich dementsprechend auch die zu verbrennenden Restmengen und der "Brüden".

Fazit:

Durch die Erhöhung der Durchsatzmenge erhöhen sich trotz gegenteiliger Behauptungen die Umweltbelastungen durch:

- a) den TRANSPORT (Schmutz und Lärm)
- b) STAUB (durch die Herstellung von ECO-Material)
- c) alle vorher genannten GASFÖRMIGEN GIFT- und PROBLEMSTOFFE durch die VERBRENNUNG von Restbeständen und Brüden.

2) Bisher geht der KVR davon aus, daß aus der zusätzlich eingeplanten Müllmenge ausschließlich ECO-Material hergestellt werden soll. Darum behaupten die Vertreter des KVR auch, daß dadurch die Verbrennungsmenge nicht erhöht würde. Wer garantiert jedoch, daß nicht eines Tages genau dieser Fall eintritt, zumal die Verbrennung des ECO-Materials aufgrund der Anreicherung mit Schadstoffen nicht problemlos ist und nur in besonderen Verbrennungsanlagen (z.B. Zementindustrie) vorgenommen werden darf!

Es ist doch denkbar, daß z.B. durch sinkenden Verkauf oder sonstige Gründe die Herstellung von ECO-Material unwirtschaftlich wird oder als nicht mehr geraten erscheint. DIE GENEHMIGTE DURCHSATZMENGE WIRD IN DIESEM FALLE SICHER NICHT VERRINGERT, da sich der KVR vertraglich verpflichtet hat, diese Müllmengen abzunehmen. Wohin dann mit dem Müll?? Wenn keine andere Verwendungsart gefunden wird, ist die einfachste, den gesamten Müll zu v e r b r e n n e n .

Die Verbrennung im RZR Herten steigt dann von bisher 455.000t auf 755.000 t/Jahr. Das ist eine Steigerung von 66 % = 2/3 - nicht nur der Müllmenge, - sondern auch aller Umweltbelastungen. Die Auswirkungen sind zu schwerwiegend, als daß man sich auf die mündlichen Zusicherungen des KVR verlassen könnte.

Transportgenehmigung - Die Genehmigung zum Transport von nicht nur 455.000 t/Jahr, sondern von insgesamt 900.000 t/Jahr liegt aufgrund eines Fehlers des Reg.Präs. bereits vor!

MENGENVERGLEICH:

Bisher g e n e h m i g t :

Hausmüll / Sperrmüll	Industriemüll (einschl. 3.000 t Krankenhausmüll)
395.000 t	60.000 t
insgesamt: 455.000 t/Jahr	

Mengen e r w e i t e r u n g : (Antrag auf Planfeststellung beim RP wird für Anfang 1982 erwartet):

Hausmüll 4 Straßen zu 150.000 t 600.000 t	Sperrmüll 2 Str. zu 95.000 t 190.000 t	Industriemüll (einschl. 3.000 t Krankenhausmüll)
790.000 t		60.000 t
insgesamt: 850.000 t/Jahr		

(Bauliche Auslegung des RZR auf 950.000 t/Jahr)

Die SCHLUSSfolgerung aus den vorgenannten Überlegungen kann nur sein, die vom KVR geplante Erhöhung der jährlichen Durchsatzmenge um 300.000t (oder sogar mehr) auf jeden Fall zu v e r h i n d e r n ! Außerdem sollte durch strengere vertragliche Regelungen der KVR daran gehindert werden, Änderungen im kaufmännischen und technischen Betrieb vorzunehmen, die zulasten der Hertener (sowie Recklinghäuser und Wanner) Bevölkerung gehen.

Herten, 3. Dezember 1981

*Helga Mensch*  
(Helga Mensch)